



### **Interpellation bezüglich Zukunft Sennhofareal**

Gemäss Kantonsregierung wird der Sennhof frühestens 2021 für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen (Antwort der Regierung vom 23.8.17 auf Anfrage von Martha Widmer-Spreiter). In der Antwort der Regierung wurden auf eine Analyse der Liegenschaft Sennhof 2014 von Bearth&Deplazes im Auftrag des Hochbauamtes und auf die durch Studierende der Universität Lichtenstein im 2015 erstellten fünf Master- bzw. Bachelorarbeiten hingewiesen. Aus städtebaulicher Sicht wurde eine möglichst geringe bauliche Massnahme mit Erhaltung der Gebäudegrundstruktur als erstrebenswert erachtet. In Zusammenarbeit mit der Stadt Chur sollen eine nachhaltige neue Nutzung definiert werden. Das Areal soll im Baurecht übertragen werden und der Zuschlag soll gemäss Regierung an ein städtebaulich und architektonisch nachhaltiges Projekt zu einem marktkonformen Baurechtszins gehen.

- Wie weit fortgeschritten sind die Gespräche betreffend Nutzung des Sennhofareals zwischen Stadt und Kanton?
- Gibt es Vorschläge der Stadt zu möglichen Konzepten der Sennhofgestaltung, z.B. Erhaltung des Innenhofes, Erhaltung der Grundmauern, öffentliche Nutzung des Innenhofes?
- Gibt es konkrete Gespräche mit Interessengruppen, mit der Anwohnerschaft und mit der Bevölkerung wie eine attraktive zukünftige Nutzung aussehen könnte?
- Gibt die Stadt weitere Richtlinien für den Investorenwettbewerb und sind die Investorengruppen bereits bekannt?

Chur, 15.11.17

Xenia Bischof, SP-Fraktion

